

Sitzungsunterlagen

12. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
10.09.2026

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 02.09.2026

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
10.09.2026, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 21.05.2026 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 21.05.2026 | SR/BerVoSr/815/2026 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/816/2026 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung | SR/BerVoSr/814/2026 |
| Punkt 8 | Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg | SR/BeVoSr/281/2026 |
| Punkt 9 | Sachstand zum Spielplatz Weißdornweg (Vorstadt); hier: Grund und Dauer der Sperrung der Spielplatzrutsche sowie beabsichtigte Maßnahmen zur Aufhebung der Sperrung | SR/BerVoSr/823/2026 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 12 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	10.09.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 21.05.2026

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2026

Colell, Maren am 02.09.2026

Top 7 - 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 21.05.2026

Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Vorlage: SR/BeVoSr/264/2026

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,
die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 20. Juni 2024 außer Kraft zu setzen.

Die Stadtvertretung beschloss einstimmig am 22.06.2026 die novellierte Satzung. Die Satzung wurde entsprechend veröffentlicht.

Top 8 - 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 21.05.2026

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/265/2026

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der ASJS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,
die novellierte Satzung über die Erhebung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg vom 24.Mai 2023 außer Kraft zu setzen.

Auch hier beschloss die Stadtvertretung einstimmig. Die Veröffentlichung erfolgte ebenfalls.

Top 9 - 11. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 21.05.2026

Fortführung der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'
Vorlage: SR/BeVoSr/247/2026

Beschluss:

Der ASJS und der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' gemeinsam mit dem Amt Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' bis zum 31.12.2032 (geplante Projektlaufzeit) in den bisherigen Strukturen (Stadt Ratzeburg = Federführendes Amt / Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. = Koordinierungs- und Fachstelle / Bündnis für Demokratie und Menschenrechte in Ratzeburg und Umland = begleitendes und empfehlungsgebendes Fachgremium) fortzuführen. Die Stadt Ratzeburg bestätigt, die Bereitschaft, jedoch vorbehaltlich einer jährlichen Bundesförderung, bis zum Ende der geplanten Projektlaufzeit den erforderlichen Eigenmittelanteil von 6.950 € jährlich einzubringen.

Die STV beschloss auch hier einstimmig .

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.09.2026

SR/BerVoSr/816/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	10.09.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit und weitere

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2026

Colell, Maren am 02.09.2026

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten:

Im August wurden 511 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 112 U3 und 399 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121.

Es wurden im August außerdem 41 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im August 21 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (15 U3 und 6 Ü3 Kinder).

Auf der Warteliste stehen zum 01.11.2026 (zum Stand 13.08.2026) 17 Kinder ohne Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 11 U3 und 6 Ü3 Kinder. Zusätzlich suchen zum 01.11.2027 12 auswärtige Kinder in Ratzeburg nach einem Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 6 U3 und 6 Ü3 Kinder.

Der Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ möchte die Integrativgruppe weiterhin für ein Jahr (Kitajahr 2026/2027) ruhend stellen, da sich kein Heilerziehungspfleger/in befristet finden lässt. Die Integrationsmaßnahmen sollen in den Regelgruppen für das o.g. Kitajahr in Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Bedarfsplanänderung erfolgt nicht.

Der Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich weiterhin in der Planungsphase, schreitet aber kontinuierlich voran. Derzeit hat die Freianlagenplanung sowie die Planung für den Innenausbau begonnen nach dem der Vorentwurf des Grundrisses im Bauausschuss am 01.06.2026 beschlossen wurde. Es wird fortlaufend

berichtet werden. Weiterhin wird im Ausschuss für Planung-, Bau- und Umwelt berichtet werden.

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Von uns untergebrachte Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	86
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	27
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	2

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	91
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	39
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Am Viehmarkt 9, Dachgeschoss mitte Wohnung 68 = 2 Personen

- Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Am Viehmarkt 11, Dachgeschoss rechts Wohnung 08 = 5 Personen

- Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Bismarckstraße 3 - Dachgeschoss links = 3 Personen

- Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 10, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 27, Erdgeschoss = 2-3 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen

Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Von uns untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	7
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	2

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 1, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 2, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 3, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 4, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 5, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der

Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 6, Erdgeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 4-5 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 8, Obergeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 11, Obergeschoss – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen

- Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

3. Offene Ganztagschule

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der schrittweise beginnende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der zunächst für Kinder der ersten Klasse gilt. Aufgrund neuer Richtlinien muss die Satzung der OGS neugefasst werden.

Die Anmeldung und Verwaltung der Betreuungsangebote erfolgt inzwischen über ein Verwaltungsprogramm - OGS Connect. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wurden außerdem feste Abholzeiten eingeführt. Kinder können in den Zeitfenstern 14:00 -14:15 Uhr, 15:00-15:15 Uhr oder um 15:55 Uhr abgeholt werden.

Die reguläre Kernbetreuung findet von 11:55 Uhr bis 15:55 Uhr statt. Zusätzlich wird eine Frühbetreuung von 7:00 bis 8:00 Uhr angeboten. Eine Spätbetreuung ist mangels Nachfrage nicht zustande gekommen.

Zurzeit sind im Standort Vorstadt 203 und St. Georgsberg 230 Kinder angemeldet. Sie werden von zurzeit insgesamt 49 Mitarbeiter:innen der OGS betreut.

Der Schulverband hat im Rahmen des Förderprogramms Ganztagsausbau bei der IBSH den Neubau beider OGS Gebäude an den Standorten beantragt. Die Förderbescheide stehen noch aus.

4. Stadtjugendpflege:

- Mobile Skateranlage: Die mobile Skateranlage wird ab dem 16. September zur Verfügung stehen. Erstmals ist sie am Dienstag, den 22.09.26, während des „Aktionsnachmittages“ zum Thema „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ nachmittags auf dem Gelände des Stellwerkes zu erleben. Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ findet am 22.09.26 ein Aktionsnachmittag im Stellwerk in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendpfleger David von Borries statt. Die richtige Einweihung der mobilen Skateranlage wird voraussichtlich im Oktober stattfinden. Hierzu laufen zurzeit die Planungen.
- Parkour Anlage: Die Parkour Anlage ist zurzeit aus „Gewährleistungsgründen“ auf Veranlassung von Herrn Exner gesperrt. Hintergrund sind festgestellte Mängel an der Holzverkleidung der Anlage.
- Graffitiwand Riemannstraße: Da einzelne Bilder mit rechtsextremen Zeichen und Äußerungen verunstaltet worden sind, werden in den nächsten Wochen im Rahmen einer Aktion des Respekt Coaches Nina Hehn und dem Team des Stellwerkes mit Schüler:innen der GLS, die Graffitiwände abgenommen. Der Jugendbeirat will mit dieser Aktion ein deutliches Zeichen setzen und wird voraussichtlich im Ferienprogramm der Herbstferien eine neue „Sprayaktion“ unter fachliche Anleitung im Stellwerk anbieten. Nachdem die einzelnen Platten neugestaltet worden sind, werden diese wieder an der Mauer in der Riemannstraße angebracht werden.

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.09.2026

SR/BerVoSr/814/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	10.09.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung

Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht der Schulleitung zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2026

Colell, Maren am 02.09.2026

Sachverhalt:

Die Schulleitung wird zu den Angelegenheiten der LG berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.09.2026

SR/BeVoSr/281/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	10.09.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand,, Ratzeburg

Zielsetzung:

Gruppenänderung aufgrund der sich ändernden Bedarfe sowie der Empfehlung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die durch die Verwaltung vorgeschlagene Gruppenänderung für den Bedarfsplan gem. Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2026

Colell, Maren am 02.09.2026

Sachverhalt:

Der Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ möchte eine entsprechende Gruppenänderung zur Anpassung der Bedarfe. Die drei Elementar-Gruppen mit jeweils 20 Kindern sollen auf jeweils 15 Kinder (mittlere Kindergartengruppen) reduziert werden.

Die Integrations-Gruppe mit derzeit 15 betreuten Kindern soll in eine Regelgruppe (also mit nunmehr nur noch 15 Kindern) befristet bis zum 31.07.2027 umgewandelt werden. Eine befristete heilpädagogische Fachkraft konnte nach wie vor nicht gefunden werden. Die Stelle ist ausgeschrieben für ein Jahr als Elternzeitvertretung.

Das vergangene Kita-Jahr 2025/2026 hat auch gezeigt, dass eine Bedarfsänderung erfolgen sollte. Der örtliche Träger der Jugendhilfe empfiehlt ebenso eine nun

angemessene Bedarfsanpassung. Durch die Reduzierung der Kinderzahl müsse dann fehlendes Personal nicht mehr über Zeitarbeitskräfte kompensiert werden.

Zusammengefasst würden mindestens 15 Plätze im Elementarbereich (Ü3) verloren gehen. Anhand der Wartelistensituation ist eine Änderung des Bedarfes nun folgerichtig. Zusätzlich weist der örtliche Träger der Jugendhilfe daraufhin, dass eine Gruppenanpassung erfolgen müsse, da die Fördersätze der SQKM-Mittel für Kindergartengruppen mit 20 Kindern finanziert werden in der Realität jedoch mit max. jeweils 15 Kindern belegt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Verringerung bzw. Anpassung des Ansatzes auf PSK 361050.448200 Zuweisung Kreis für St. Petri „Hand in Hand“.

mitgezeichnet haben:

[illegible]

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.09.2026

SR/BerVoSr/823/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	10.09.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

Sachstand zum Spielplatz Weißdornweg (Vorstadt); hier: Grund und Dauer der Sperrung der Spielplatzrutsche sowie beabsichtigte Maßnahmen zur Aufhebung der Sperrung

Zusammenfassung:

Sachstand zum Spielplatz Weißdornweg.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2026

Colell, Maren am 02.09.2026

Sachverhalt:

Spielplatz Weißdornweg – Kleinkinder-Hangrutsche (Baujahr ca. 1999)

Sowohl die Holzteile als auch die angrenzenden Rasenflächen sind stark abgenutzt. Eine Reparatur (einschl. Bodenauftrag und Rasenneuansaat) wurde Anfang Juni mit dem Bauhof vereinbart. Die Reparaturarbeiten sind abgeschlossen. Der Bauhof teilt am 26.08.2026 mit, dass die Rutsche freigegeben wurde.

Im Bericht der Verwaltung des kommenden Bauausschusses wird gleichlautend berichtet werden.

Mitgezeichnet haben: